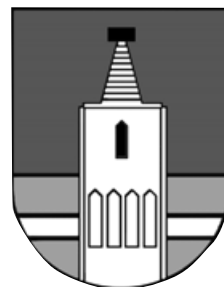


Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Teil I **Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften**

Keine Bekanntmachungen

Teil II **Sonstige Bekanntmachungen**

Seite 2 Bilanz zum 31.12.2023

Seite 3 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Altlandsberg und der Entlastung des Bürgermeisters

Seite 3 Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“ der Stadt Altlandsberg nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 8 Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Seite 8 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Bilanz zum 31.12.2023

Bilanzsumme Passiva

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Altlandsberg und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 0270/25-SVV vom 11.12.2025 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Altlandsberg sowie der Beschluss Nr. 0271/25-SVV vom 11.12.2025 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: 0270/25-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Altlandsberg einschließlich seiner Anlagen mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 1.512.246,87 €, einem Saldo der Gesamteinzahlungen von 62.594.633,15 €, dem Saldo der Gesamtauszahlungen von 50.884.906,91 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 160.137.151,10 € für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss Nr.: 0271/25-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg beschließt die Entlastung der Bürgermeister (Herrn Arno Jaeschke bis zum 31.08.2023 und Herrn Michael Töpfer ab dem 01.09.2023) der Stadt Altlandsberg gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2023.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2023 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Altlandsberg und deren Anlagen liegen in der Stadt Altlandsberg, An der Promenade 2 – Raum 03, während der Sprechzeiten

Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

aus.

Altlandsberg, den 12.12.2025

gez. Michael Töpfer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“ der Stadt Altlandsberg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat am 15.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“ (GREEN VALLEY) der Stadt Altlandsberg beschlossen (Beschluss Nr. 1075/22-SVV). Der Entwurf zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 16.10.2025 mit Beschluss Nr. 0197/25-SVV in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Die ursprünglich im Amtsblatt der Stadt Altlandsberg Nr. 12 vom 19. Dezember 2025 bekannt gemachte erste öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“ der Stadt Altlandsberg ist gegenstandslos. Stattdessen gilt für die Öffentlichkeitsbeteiligung die hiermit vorliegende neue Bekanntmachung.

Ziel und Inhalt der Planung:

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines regional bedeutsamen, energie- und ressourceneffizienten Gewerbeparks, der sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

- Bereitstellung von Gewerbeflächen unterschiedlicher Größe und Nutzungstypologie,
- Entwicklung eines CO₂-armen, klimaschonenden Standortkonzepts auf Basis erneuerbarer Energien sowie Abwärmerückgewinnungskonzepte,
- Integration eines dezentralen Regenwassermanagements sowie weiterer klimaresilienter Infrastrukturen,
- langfristige städtebauliche Strukturierung des westlichen Stadtrands als Wirtschaftsstandort,
- gestalterische Integration in das Landschaftsbild und Anbindung an das westlich angrenzende Landschaftsschutzgebiet.

Der Bebauungsplan bildet zugleich die Grundlage für die verkehrliche Erschließung des Gesamtareals durch eine neue Anbindung an die Landesstraße (L) 33. Er ergänzt die bestehende Siedlungs- und Gewerbestruktur entlang der Straße „An der Mühle“ und erfüllt damit eine übergeordnete Funktion innerhalb der kommunalen Entwicklungsstrategie.

Die Planung reagiert auf den erheblichen Flächenbedarf für gewerbliche Nutzungen im Berliner Umland, der durch großräumige Standortverlagerungen (z. B. durch die Tesla-Ansiedlung in Grünheide) weiter zugenommen hat.

Das städtebauliche Konzept für den Bebauungsplan „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“ folgt dem Leitbild einer nachhaltigen, funktionsgemischten und zukunftsorientierten Gewerbeentwicklung. Es ist aus den übergeordneten

Zielsetzungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK 2017) sowie dem darauf aufbauenden Strategiekonzept „Funktionelle und räumliche Strategie zur Gewerbeflächenentwicklung an der A10“ (2019) abgeleitet. Der aktuell geltende Flächennutzungsplan (FNP) weist durch seine 9. Änderung, die am 17.07.2025 durch den Landkreis Märkisch-Oderland genehmigt wurde, das Plangebiet als gewerbliche Bauflächen aus.

Lage und Geltungsbereich:

Der Bereich des Bebauungsplans befindet sich im südwestlichen Teil der Stadt Altlandsberg, im Ortsteil Altlandsberg. Die südliche und südöstliche Grenze des Plangebiets sind die einbezogenen Straßen „Am Feldrain“ und die L33, angrenzend an die südlich gelegene Siedlung Seeberg Dorf. Südwestlich liegt die Anschlussstelle Berlin-Marzahn zur A10. Im Westen grenzt Landschaftsschutzgebiet „Südostniederbarnimer Weiherketten“ an. Im Nordosten befindet sich das Gelände eines Entsorgungsunternehmens. Die übrigen nördlichen und östlichen Flächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt und sind im Zuge der erfolgten 9. Änderung des Flächennutzungsplans für gewerbliche Nutzungen vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 62,65 ha und im Einzelnen mehrere Flurstücke der Gemarkung Altlandsberg in der:

- Flur 1 die Flurstücke 24 (teilweise), 25, 26 (teilweise), 27/2, 28, 29, 30, 55 (teilweise), 57 (teilweise), 59 (teilweise) und 72 (teilweise),
- Flur 21 die Flurstücke 11, 12, 1421, 1428, 1429, 1452 und 1453,
- Flur 22 die Flurstücke 75, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 170, 176 (teilweise), 177, 178, 179, 180, 181, 281, 284, 286, 288, 355 und 1679 (teilweise).

Das ursprünglich im Aufstellungsbeschluss enthaltene Flurstück 45 der Flur 1 wurde zwischenzeitlich aus dem Geltungsbereich herausgenommen und ist nicht mehr Bestandteil des laufenden Bebauungsplanverfahrens.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Lage des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“ ergibt sich aus dem hier beigefügten Übersichtsplan.



Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“ (GREEN VALLEY);
© FIRU - Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH,
aus: GeoBasis-DE/LGB 2025)

Beteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans (Stand 22. August 2025) sowie der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

16. Februar 2026 bis einschließlich 9. April 2026

für jedermann auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg (www.altlandsberg.de -> Wirtschaft & Stadtentwicklung -> Öffentliche Bekanntmachungen) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die genannten Planunterlagen sowie die in der Festsetzung des Bebauungsplans genannte DIN 45691:2006-12 für die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Zimmer 24, während folgender Zeiten

montags von 9.00 – 13.00 Uhr

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr

donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter Tel.: 033438 156-43)

zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“ (GREEN VALLEY) abgegeben werden. Dies soll gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB auf elektronischen Wegen erfolgen an: **bauplanung@stadt-altlandsberg.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. postalisch oder mündlich zur Niederschrift unter:

Stadt Altlandsberg

Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg

Gabriele Schmitz

E-Mail: bauplanung@stadt-altlandsberg.de; Telefon: 033438 / 156-43

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Umweltbezogene Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen:

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden der Entwurf des Bebauungsplans „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“ mit Begründung, Umweltbericht und die nachfolgend genannten weiteren nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

zum Natur- und Artenschutz:

- Umweltbericht; Büro trias Planungsgruppe (August 2025)
- Artenschutzgutachten; Büro trias Planungsgruppe (August 2025)
 - integriert: Faunistische Kartierungen 2023, Abschlussbericht; Dr. Beate Kalz & Ralf Knerr, Dipl.-Biologen (Oktober 2023)
 - integriert: Reptilien-Kartierungen südlich der L 33, Abschlussbericht; Dr. Beate Kalz & Ralf Knerr, Dipl.-Biologen (September 2024)

zur Erschließung (Verkehr und Entwässerung):

- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“ inklusive Anlagenband; Hoffmann & Leichter (Januar 2026)
- Erläuterungsbericht zum Knotenpunktneubau für die Erschließung des Bebauungsplans „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“ sowie weitere Anlagen (planfeststellungsersetzende Darstellung); Hoffmann & Leichter (August 2025 sowie aktualisierte Fassung mit Stand: Januar 2026)
- „Regenwasserbewirtschaftung, Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung für den A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg „Green Valley“ (1. Bebauungsplan), Vorplanung, Erläuterungsbericht; Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH (August 2025)
- Niederschlagswasserkonzept „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“, Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH, Juli 2024 (ergänzt Juni 2025)

zum Immissionsschutz:

- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan „A10 Energie- und Innovationspark Altlandsberg“; Hoffmann & Leichter (Januar 2026)

- Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Knotenpunkt zur Erschließung des Gewerbegebiets A10 „An der Mühle“ in Altlandsberg, Hoffmann & Leichter (Februar 2024 sowie aktualisierte Fassung mit Stand: Januar 2026)
- Luftschadstoffuntersuchung zum geplanten Knotenpunkt zur Erschließung des Gewerbegebiets A10 „An der Mühle“ in Altlandsberg, Hoffmann & Leichter (Februar 2024)

Ferner liegen Stellungnahmen der folgenden Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf (Stand 2022) vor, die ebenfalls mit veröffentlicht werden:

Stellungnehmer	Themenbezug
Landkreis Märkisch-Oderland – Untere Naturschutzbehörde	Landschaftsschutzgebiet „Südostniederbarnimer Weiherketten“, Artenschutz, gesetzlicher Biotopschutz, Kompensationsmaßnahmen, Eingriffsregelung, Grünlandbrache als geschütztes Biotop, Erfordernis eines Artenschutzfachbeitrags, Überarbeitung des Umweltberichts
Landkreis Märkisch-Oderland – Untere Wasserbehörde	Wasserschutz, Gewässerrandstreifen, Niederschlagswasserversickerung nach § 54 BbgWG, Berücksichtigung Zochegraben (WRRL), Sicherstellung Trink- und Abwasserentsorgung, wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich
Landkreis Märkisch-Oderland – Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde	Altlasten, Bodenschutz, Gefahrenabwehr bei Bodenveränderungen, Abstimmung von Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, keine bekannten Altlasten
Landesamt für Umwelt (LfU)	Belange Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Schutzgut Wasser, Klima und Luft, Einhaltung der Bewirtschaftungsziele, Anforderungen an Schall-, Luftschadstoff- und Lichtemissionsgutachten, Prüfung möglicher Störfallrisiken (§ 50 BImSchG), Berücksichtigung KAS-18-Abstände, Prüfung des Verkehrslärms (L33 / A10)
Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR	Eingriff in Natur und Landschaft, Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Versiegelung, Beeinträchtigung geschützter Biotope (Feldsoll, temporäres Kleingewässer), Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets, Mikroklima, Kaltluftströme, Lebensräume für geschützte Arten (Storch, Kranich, Fledermäuse, Zauneidechse), Forderung nach Pufferzonen, Eingrünung, Verwendung heimischer Gehölze, Sicherung des Biotopverbunds
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)	Bodenschutz, Geologie, Hinweis auf Hochspannungs- und Gasleitungen (ONTRAS), Einhaltung von Schutzstreifen und Mindestabständen (20 m zu Ferngasleitungen), Sicherstellung geologischer Datenmeldung
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	Berücksichtigung bestehender Kompensationsmaßnahmen entlang der L33, Anbauverbotszone (§ 24 BbgStrG), Einhaltung naturschutzfachlicher Vorgaben bei Straßenplanung, Schutz vorhandener Bepflanzung und Grünstrukturen
Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE)	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, bestehende Entnahmemengen ausgeschöpft; Erfordernis eigener Grundwassererschließung. Hinweis auf limitierte Kapazität der Kläranlage Münchehofe, alternative Schmutzwasserableitung erforderlich
Landkreis Märkisch-Oderland – Landwirtschaftsamt	Verlust hochwertiger Ackerböden (Ackerzahlen 23 bis 43), Bodenschutz, Hinweis auf Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung gemäß Landschaftsprogramm Brandenburg

Aus dem Umweltbericht, den oben genannten Fachgutachten und den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf sind die folgenden **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar:

- Fläche: Inanspruchnahme bisheriger landwirtschaftlicher Fläche als künftige Gewerbefläche.
- Angaben zum Schutzgut Boden: vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen sowie zu möglichen Kampfmittelfunden; Bodeneigenschaften; Bodenrichtwerte; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich (u. a. Dachbegrünung, bodenschonende Bauweise, flächensparende Lagerung von Boden und Baustoffen).
- Angaben zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Versickerung von Niederschlagswasser; Einleitung von Niederschlagswasser in die Zoche; Untersuchung der Grundwasserschutz- und Grundwasserneubildungsfunktion; Wasserversorgung und Wasserentsorgung; Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung; Abwasserentsorgung; Wasserversorgungskonzept; Wasserkonzept.

- Angaben zum Schutzgut Klima und Luft: Schadstoffimmission durch erhöhte Verkehrsbelastung; Luftschadstoffuntersuchung; Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung; Veränderung des Lokalklimas durch Neuversiegelung.
- Angaben zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen; Eingrünung; angrenzendes Landschaftsschutzgebiet; Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere; Bestandsbewertung; Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes; Verlust von Biotopen; Verlust von Bäumen; Veränderung des Wasserhaushalts angrenzender Biotope durch dauerhafte Versiegelung; Verlust von Niststätten von Vögeln und Quartieren von Fledermäusen durch den Gebäudeabriss; Habitatverlust von Vogelarten (Feldlerche und Grauammer); Verlust an Lebensraum für Zauneidechsen; Einfluss auf den Biotopverbund; Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich.
- Angaben zum Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch Nutzungsintensivierung und Lichtemissionen, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Schutz des Landschaftsschutzgebietes.
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und für vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger.
- Angaben zum Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Beeinträchtigung des Aspektes Gesundheit/ Wohlbefinden durch Gewerbe und den Verkehr der angrenzenden Straßen; Beschreibung der Maßnahmen: Begrünte Parkplatzflächen, Emissionskontingente; Lärmbelastung ausgehend vom Untersuchungsgebiet; Verkehrsaufkommen; Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung künftiger Bewohner des Baugebiets sowie Entwicklung von Maßnahmen zum aktiven Schallschutz (Lärmschutzanlagen).
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Beeinträchtigung von bisher unbekannten Bodendenkmälern; Eingliederung des „Green Valleys“ in die „ursprüngliche Kulturlandschaft mit Wiesen, Weiden und Feldern“; Sicherung von überregionalen Leitungstrassen.
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern.

Ferner liegen einige der vorgenannten Arten umweltbezogener Informationen auch in Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf und in der Stellungnahme des Kinder- und Jugendparlaments vor. Diese werden nicht mit veröffentlicht.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht

Altlandsberg den 08.01.2026

gez. Michael Töpfer
Bürgermeister



Dipl.-Ing. Udo Kracke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Anschrift

Klosterstraße 21
15345 Altlandsberg

Verbindung

☎ 033438 - 61877
☎ 033438 - 61878

info@vermessung-kracke.de
www.vermessung-kracke.de

Vermessung
Wertgutachten
Photogrammetrie

Vermessungsbüro Udo Kracke • Klosterstr. 21 • 15345 Altlandsberg

Erben des Karl Wolter

unser Zeichen
23118060

Ihr Zeichen

Datum
Altlandsberg, den 16.12.2025

Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstücks

Gemeinde:	Altlandsberg	Gemarkung:	Gielsdorf
Flur:	5	Flurstück:	107/15
Lagebezeichnung:	Alt-Wilkendorf 6		

sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 10.12.2025 hatten Sie Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung unterrichten zu lassen. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2¹⁾ des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. 2019 Nr. 32) gebe ich deshalb durch Offenlegung

das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung sind beim ÖbVI Udo Kracke in 15345 Altlandsberg, Klosterstraße 21 in der Zeit vom 16.02.2026 bis 16.03.2026 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber / Redaktion:
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Tel.: (033438) 1 56 0,
Fax: (033438) 1 56 88,
e-mail: info@stadt-altlandsberg.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben;
bei postalischem Bezug sind die
Versandkosten zu erstatten.
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum
kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken
im Internet unter der Adresse
www.altlandsberg.de zur Verfügung.
Satz und Druck: Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg
Redaktionsschluss: 09.01.2026